



Kleine Anfrage

Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durchsuchungen in Anwaltskanzleien

Vorbemerkung Fragestellerin:

In der Fachöffentlichkeit wird wiederholt über eine gestiegene Anzahl von Durchsuchungen in Anwaltskanzleien berichtet, wobei diese zu einem erheblichen Anteil unter Missachtung der vom BVerfG an solche Zwangsmaßnahmen bei Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen aufgestellten Anforderungen erfolgten. Diese beobachtete Zunahme von rechtswidrigen Durchsuchungen in Anwaltskanzleien greift tief in die verfassungsrechtlich geschützte Berufsausübungsfreiheit ein und gefährdet damit einhergehend die freie und unabhängige Strafverteidigung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Durchsuchungsbeschlüsse wurden in den vergangenen 10 Jahren für die Wohn- und Kanzleiräume von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen, die Ihren Kanzleisitz in Hessen haben, beantragt?
2. Von welchen Staatsanwaltschaften in Hessen wurden die Durchsuchungsbeschlüsse beantragt?
3. Wie viele von diesen Beschlüssen wurden erlassen?
4. Gegen wie viele dieser Beschlüsse wurde Beschwerde von den betroffenen Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen eingelegt?
5. Wie viele dieser Durchsuchungsbeschlüsse waren rechtswidrig?
6. Wegen welcher Delikte wurde gegen die betroffenen Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen ermittelt?
7. Gegen wie viele der betroffenen Rechtsanwälte mündete ein Ermittlungsverfahren in einer Verurteilung?
8. a) Gegen wie viele der betroffenen Rechtsanwälte mündete ein Ermittlungsverfahren in einer Einstellung?
b) Wenn es zu einer Einstellung kam, nach welcher Vorschrift erfolgte die Einstellung?

Wiesbaden, 13.10.2026

Lara Klaes